

RS UVS Steiermark 1997/06/16 20.3-27/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.1997

Rechtssatz

Keine zulässige Maßnahmenbeschwerde liegt vor, wenn ein Fremder die Aufhebung des verhängten Einreiseverbotes und die Genehmigung der Einreise in das Bundesgebiet beantragt. So gibt es für die Gestattung einer Wiedereinreise im Fremden gesetz (§ 23 ff FrG) ein eigenes Verfahren.

Schlagworte

Fremder Einreiseverbot Beschwerdevoraussetzungen Zurückweisung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at